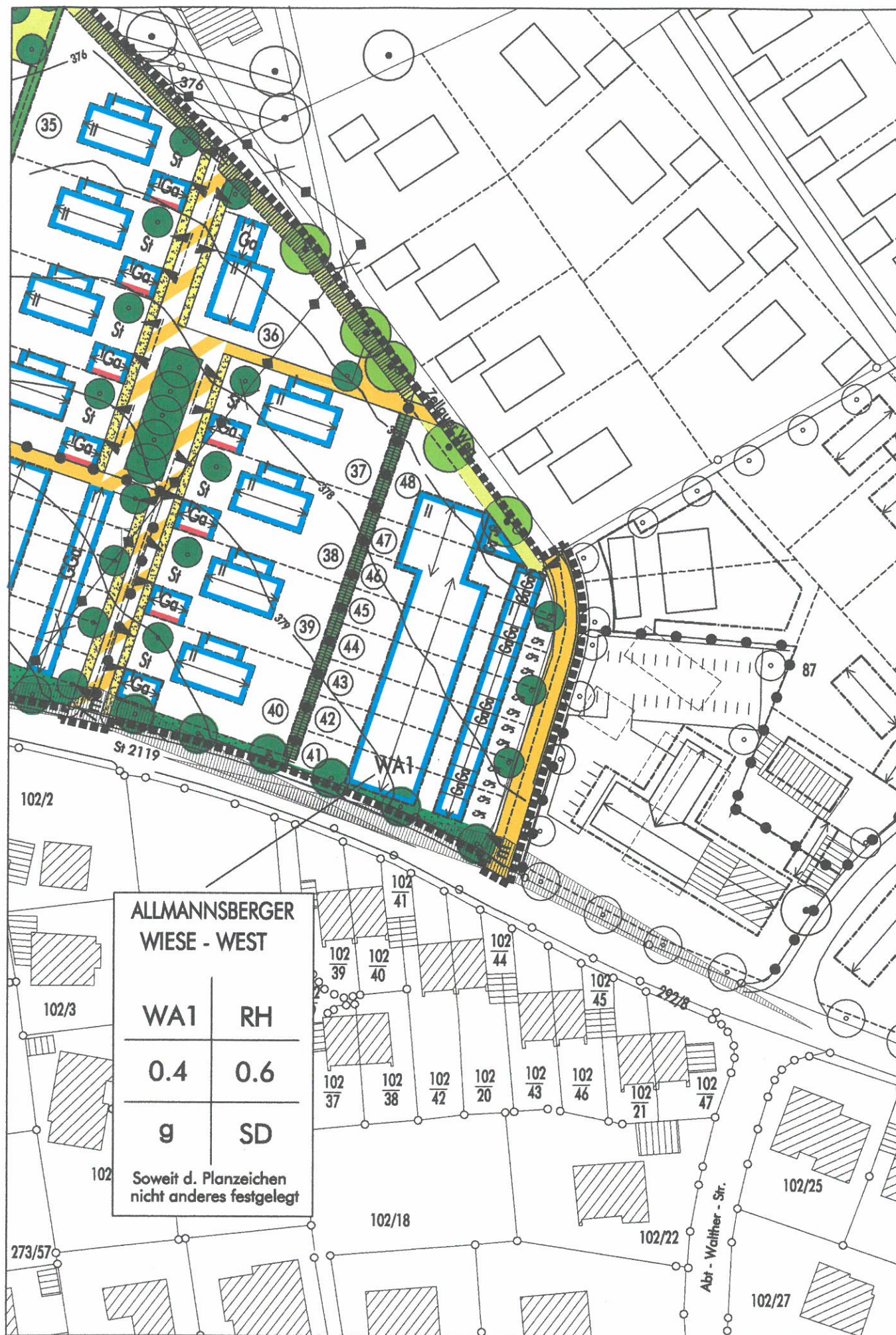




Festsetzungen durch Planzeichen

Art der baulichen Nutzung

WA allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,4 zulässiges Höchstmaß nach § 19 BauNVO
 GFZ 0,6 zulässiges Höchstmaß nach § 20 BauNVO
 II Zahl der möglichen Vollgeschoße nach Planeintrag
 RH nur Reihenhäuser

Baugrenzen, Bauweise

g Baugrenze
 g geschlossene Bauweise

Dachform/Dachneigung

SD Satteldach 27° - 38°

Verkehrsflächen

— Straßenbegrenzungslinie
 Verkehrsfläche
 Verkehrsfläche besonder. Zweckbestimmung
 Verkehrsberuhigter Bereich
 St Fläche für private Stellplätze
 Ga Garagen
 Gga Gemeinschaftsgaragen
 Einfahrtsbereich

Flächen für Versorgungsanlagen und -leitungen

Stromleitung oberirdisch (zu entfernen)

Grünordnung

Bepflanzung
 Bäume zu erhalten
 Bäume zu pflanzen
 Grünflächen
 öffentliche Grünflächen
 Verkehrsgrün
 private Grünflächen
 private Grünflächen nicht eingezäunt
 Spielplatz
 Verkehrsflächen
 Mehrzweckstreifen mit Gebäudezufahrten
 Wasserflächen
 Sickergräben und Sickersmulden

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich
 Abgrenzung der Bauweise
 Hauptfistrichtung
 Dienstbarkeit
 zu entfernen
 Sichtdreieck

Deckblatt 2

zum Bebauungsplan Allmannsberger Wiese West
 Markt Fürstenzell
 Landkreis Passau

Fürstenzell, 06.04.2000

Beschlossen gem. § 10 BauGB und Art. 91 Abs. 3 BayBO
 in der Sitzung vom 25.05.2000

Markt Fürstenzell, den 07.07.2000



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Änderung wurde ortsüblich durch Anschlag an der
 Gemeindefotolampe am 07.07.2000 bekanntgemacht.



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

Das Deckblatt ist vom Landratsamt Passau mit Schreiben
 vom Nr. gemäß
 § 11 Abs. 3 BauGB als rechtsaufsichtlich unbedenklich
 bezeichnet worden.

Markt Fürstenzell, den

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist einer Verletzung von
 Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustande-
 kommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie im Falle einer
 Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten
 Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres
 seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde
 gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht
 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes
 gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
 Der Sachverhalt der die Verletzung oder die Mängel begründen soll,
 ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

GEMEINDE FÜRSTENZELL

BEBAUUNGSPLAN ALLMANNSBERGER WIESE - WEST
 DECKBLATT NR. 2

ARCH. BÜRO E. WENZL + M. HUBER
 MARIA AM SAND 7
 94152 VORNACH
 TEL.: 08503/9343-0 FAX: 08503/9343-20



M 1/1000

06.04.2000

Bebauungsplan
„Allmannsberger Wiese-West“
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

Begründung und Erläuterung
zum Deckblatt Nr. 2

Für die Parzellen Nr. 41 - 48 entlang dem Zellauerweg im Baugebiet „Allmannsberger Wiese-West“ ist eine Bebauung mit Reihenhäusern vorgesehen. Für dieses Vorhaben werden die überbaubaren Flächen neu geordnet.

Fürstenzell, 06.04.2000

MARKT FÜRSTENZELL

Holler

1. Bürgermeister

